

An die
Dekan*innen und Dekanate, Geschäftsführenden
Direktor*innen und Institute, Professor*innen
und Beschäftigten der Universität Bonn
- Ohne UKB -

Der Rektor
Der Kanzler

Postanschrift: 53012 Bonn
Argelanderstraße 1
53115 Bonn
Tel.: +49 228 73-5738
rundschreiben@uni-bonn.de

Bonn, 1. April 2022

Rundschreiben Nr. 30/2022

ALLGEMEINES HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT / GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG CORONA

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Informationen aus Rundschreiben 24/2022 möchten wir Sie heute informieren, welche Corona-Maßnahmen am Arbeitsplatz getroffen werden.

Basis für die zu treffenden Maßnahmen ist [das Allgemeine Hygiene- und Schutzkonzept ab dem 04.04.2022](#), welches Sie auf der Corona-Website finden. Dieses Schutzkonzept gilt für alle in der Universität vorhandenen Büro- Arbeitsplätze sowie stattfindenden Veranstaltungen wie:

Lehre (Vorlesungen; Praktika, Exkursionen), Empfänge, Ehrungen, Lesungen, Aufführungen, Konzerte, Informationsveranstaltungen, sowie für Bibliotheken, den Hochschulsport, Museen inkl. botanischer Gärten.

Darin enthalten sind die Regelungen, wie sie für die meisten Arbeitsplätze angewendet werden können:

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Besucherinnen und Besucher der Universität Bonn, die Erkältungssymptome haben (mit Ausnahme von bestätigten Allergien, wie z.B. Heuschnupfen) dürfen die Universität nicht betreten.

Allgemeine Regelungen

Die AHA-L-A Regeln haben sich bewährt und sollen weiterhin umgesetzt werden:

A: Nach Möglichkeit Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen halten

Um theoretisch jederzeit einen Abstand zu einer weiteren Person einhalten zu können, wird ein Flächenbedarf von 3,5m² / Person als Richtwert empfohlen.

H: Befolgen Sie die [Hygieneregeln](#) für richtiges Husten und Niesen sowie für gründliches Händewaschen.

A: Tragen Sie im Alltag bei Bewegung im Raum, auf Fluren etc. mindestens eine medizinische Maske. **Bei Lehrveranstaltungen, Aufführungen oder ähnlichen Veranstaltungen wird dringend empfohlen, weiterhin mindestens medizinische Masken zu tragen.**

Auch wenn auf das **Tragen einer Maske** (Medizinische Maske oder FFP2) **am Arbeitsplatz** verzichtet werden kann, wenn ein **Abstand von mind. 1,5 Metern** sicher eingehalten werden kann oder eine Trennung durch eine Plexiglasscheibe vorhanden ist, wird das Tragen einer Maske auch in dieser Situation weiterhin nachdrücklich empfohlen.

L: In geschlossenen Räumen, die über keine technische Lüftung verfügen, lüften Sie in regelmäßigen Abständen für einige Minuten.

A: Nutzen Sie außerdem die [Corona-Warn-App](#)

Im Sinne der Prävention sollten auch im Dienst weiterhin persönliche Kontakte reduziert werden.

- Sofern die betrieblichen Abläufe es zulassen, können innerhalb einer Organisationseinheit weiterhin feste Teams gebildet werden, in denen zusammengearbeitet wird
- Ergänzend kann ein Angebot auf Homeoffice unterbreitet werden
- Büros werden auch weiterhin nach Möglichkeit nur **einfach** belegt,
- Meetings werden weiter vorrangig virtuell durchgeführt.

Darüber hinaus zu treffende Maßnahmen müssen anhand einer durch die Führungskräfte durchzuführenden [Corona-Gefährdungsbeurteilung](#) bestimmt werden. Die Vorlage dazu finden Sie ebenfalls auf [der Corona-Website](#).

Die für die einzelnen Bereiche notwendigen Maßnahmen müssen den Beschäftigten in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie in gewohnter Weise auf den Corona-Seiten der Universität.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Professor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch
Rektor

gez. Dr. Holger Impekoven
Ständiger Vertreter des Kanzlers